



Prüfende Blicke: Holger Werking (kniend) zeigt Kollegen neuralgische Punkte an Umzugswagen auf.

© Daniel Timme (2)

## „Sicherheit ist nicht verhandelbar“

Sachverständige des TÜV Hessen prüfen in der fünften Jahreszeit Motivwagen von Fastnachtsumzügen – und stoßen bei Narren dafür nicht immer auf Verständnis

**F**ebruar 2010: Bei einem Fastnachtsumzug in der Südpfalz wird ein 20-Jähriger zwischen einem Motivwagen und einer Hauswand eingequetscht. Er erleidet schwere Verletzungen. März 2011: Ein junger Mann gerät bei einem Faschingsumzug im Landkreis Dachau unter einen Traktorreifen und wird schwer verletzt. September 2012: In Nordthüringen wird ein 36 Jahre alter Mann bei einem Festumzug von einem Tieflader überrollt. Er ist sofort tot. Drei schlimme Unfälle aus den vergangenen drei Jahren. Sie untermauern die Brisanz eines Themas, zu dem der TÜV Hessen einen internen Workshop veranstaltet hat. Unter dem Titel „Begutachtung im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen“ trafen sich rechtzeitig vor Beginn der „tollen Tage“ Sachverständige in Wiesbaden zum Erfahrungsaustausch.

Zwei mit der Materie bestens vertraute TÜV-Sachverständige moderieren das Treffen. Holger Werking und Alexander Mai begutachten seit vielen Jahren Motivwagen in der Region Wiesbaden. Für Fastnachtsvereine und Teilnehmer von Festumzügen prüfen sie Zugmaschine, Wagen, Aufbauten und Papiere – und stellen das für ein Jahr gültige Gutachten aus. Überprüft werden unter anderem die Bremsanlage, die Brüstung des Aufbaus (Mindesthöhe ein Meter), Geländer (solide), Boden

(rutschsicher), Anzahl der Mitfahrenden und ausreichende Haltegriffe für diese. Viele Punkte also, die bei den alltäglichen Abnahmen von Pkw auf dem Prüfstand keine Rolle spielen. Deshalb hat Holger Werking seine Erfahrungen in eine Präsentation gepackt, die er seinen TÜV-Kollegen in den Räumen des TSC Wiesbaden vorstellt.

### Rollende Raumfähre klappt Flügel ein

Wering erläutert die rechtliche Grundlage der Prüfungen (**dazu siehe Seite 34**), zeigt Fotos von geprüften Fahrzeugen und die zugehörigen Gutachten. „Maximal 2,55 Meter breit dürfen Fahrzeuge und Aufbauten auf den An- und Abfahrten zum und vom Festumzug sein“, zitiert er aus den Vorschriften. Der Ausnahmefall bestätigt die Regel: Werking zeigt das Bild eines Space-Shuttle-Modells mit Überbreite. Dessen Tragflächen ließen sich für den Weg zum Umzug so einklappen und sichern, dass die Breite exakt eingehalten wurde. Erst beim Umzug selbst durfte die Raumfähre sich voll entfalten: 4,50 Meter Spannweite – mit dem Segen des TÜV.

Anhand der gezeigten Beispiele entwickelt sich ein reger Austausch zwischen den Sachverständigen. Als neuralgischer Punkt gilt den Prüfern der Ein- und Auf-

stieg. Die Narren klettern oft über die Deichsel zwischen Zugmaschine und Anhänger auf ihren Motivwagen, manchmal auch über eine kaum gesicherte Leiter. „Das ist eine gefährliche Sache“, sagt ein Prüfer. „Zumal“, ergänzt ein Kollege, „wenn Alkohol im Spiel ist“.

Auf Präsentation und Diskussion folgt die praktische Übung am Objekt. Nächste Station des Workshops ist eine von einem Fastnachtsverein angemietete Halle in Wiesbaden-Biebrich. Dank Alexander Mais gutem Verhältnis zu seinen Stammkunden können hier diverse Motivwagen besichtigt werden. Im Stehen und Liegen, auf Knien und mit Taschenlampe inspizieren die Prüfer Fahrwerke, Achsen, Deichseln und Schweißnähte. Viel Beachtung wird der sogenannten Beplankung zuteil, der Außenverkleidung der Wagen. Die muss so tief herunterreichen, dass niemand unter die Räder geraten kann. Die Prüfer nehmen auch unter die Lupe, wie Feuerlöscher, Unterlegkeile und Notstromaggregat untergebracht sind. Letzteres ist meist an Bord, um die Musikanlage der Festwagen mit Strom zu versorgen.

### Wie heiß ist es unter der Verkleidung?

Gerade bei kleineren Wagen müsse man besonders auf Achslast und Gesamtgewicht schauen, sagt Alexander Mai: „Aufbau, Narren und Kamellen – da kommt schon was zusammen.“ Und auch auf die Zugmaschinen sei zu achten. „Ist ein Traktor rundum mit Sperrholz eingekleidet, stellen sich zwei Fragen: Wie heiß wird es unter der Verkleidung? Und wo gehen die Abgase hin?“ Nachdenkliches Nicken seiner Kollegen. Viele Tipps geben Mai und Werking an diesem Tag weiter. Ihr über die Jahre entwickelter Musterbogen für das Brauchturngutachten wird dankbar angenommen.

„Wenn wir die Fahrzeuge vorab begutachtet haben, achten wir bei der endgültigen Abnahme dann vor allem auf Licht und Bremsen“, erklärt Werking. Im Festbetrieb dürfen die Wagen nur Schrittgeschwindigkeit fahren – maximal 6 km/h. Und doch werden Werking und Mai nicht müde, die Bremsprobe einzufordern: „Schaut Euch genau an, was der Aufbau macht, wenn der Fahrer abrupt bremst!“ Schwere, schlecht befestigte Aufbauten könnten zu unkontrollierbaren Geschossen werden. „Die meisten Umzugswagenbauer sehen ein, dass die Prüfung notwendig ist und legen selbst Wert

auf die Sicherheit ihrer Fahrzeuge“, erzählt Werking. In der heißen Phase vor den Festumzügen hat das TÜV-Produkt „Brauchtumsgutachten“ Hochkonjunktur. Anfragen für Abnahmen erreichen Mai und Werking oft kurzfristig und zahlreich. Sie sind darauf eingestellt, dass die ehrenamtlich schraubende Kundschaft meist in den Abendstunden oder an Wochenenden um Begutachtung bittet. Und da die Motive der gerne in stillgelegten Fabrikhallen oder Scheunen stehenden Wagen erst zum Umzug öffentlich gemacht werden sollen, machen die beiden auch mal Vor-Ort-Begutachtungen.

### Lieber Buhmann als ein Sicherheitsrisiko

Flexibel und belastbar müsse man da sein, erzählt Alexander Mai, der Verständnis für die Situation der kleinen Fastnachtsvereine hat. „Mit unseren Prüfgebühren oder Verboten wollen wir sie nicht in finanzielle oder zeitliche Schwierigkeiten bringen.“ Die TÜV-Sachverständigen gehen deshalb mit Augenmaß und Fingerspitzengefühl an die Aufgabe heran. Kompromissbereitschaft ist gegeben, wenn es um Fristen für Nachbesserungen, Zweitbegutachtung und Gebühren geht. Doch wo im Zweifelsfall die Priorität liegt, macht Holger Werking deutlich: „Unser Auftraggeber ist die Allgemeinheit. Wenn von einem Wagen Gefahr ausgeht, hört der Spaß auf. Dann muss ich Nein sagen, ohne Wenn und Aber. Sicherheit ist nicht verhandelbar.“ Lieber nehme er in Kauf, als Spielverderber und Buhmann zu gelten, als eine Zugnummer auf die Strecke zu lassen, die ein Risiko darstelle. „Dazu ist in der Vergangenheit einfach schon zu viel passiert.“ (DT)



Alles an Bord: Alexander Mai wirft einen Blick auf das Notstromaggregat.



Zum 75. Geburtstag des Flughafens stellte Fraport 2011 das Prinzenpaar der Frankfurter Fastnacht: Nicole I. und Markus I. waren dabei auf einem Festwagen mit Flugzeug-Modell unterwegs. Den Aufbau schaute sich TÜV-Fachmann Holger Werking zuvor in der Verkehrswerkstatt des Flughafens ganz genau an (Bild oben).

## Damit aus Spaß kein Ernst wird

Die vom Bundesverkehrsministerium 1989 erlassene „Zweite Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften“ bildet die rechtliche Basis für die Prüfung von Fahrzeugen bei Brauchtumsveranstaltungen. Für Fahrzeuge, die bei Fastnachts- und anderen Festumzügen (Kirmes, Prozessionen usw.) eingesetzt werden, sind hierin bestimmte Ausnahmeregelungen festgeschrieben. So dürfen Zugmaschinen und Anhänger geschmückt und mit Aufbauten versehen werden, die ansonsten im Straßenverkehr nicht erlaubt wären.

Das „Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen“ (2000) führt den Inhalt der Verordnung näher aus. Die beiden Papiere dienen als Leitplanke sowohl für Betreiber und Benutzer der Fahrzeuge als auch für die amtlich anerkannten Sachverständigen, deren Aufgabe es ist, die Wagen technisch zu prüfen und zu begutachten. Auf mehreren DIN A4-Seiten geht das Papier unter anderem auf Bremsen und Beleuchtung, Höchstgeschwindigkeit, Achslasten, Abmessungen und Art der Aufbauten ein.

Böses Erwachen: Obwohl es diese Sicherheitsbestimmungen schon seit Jahrzehnten gibt, haben zahlreiche Städte und Kommunen in diesem Jahr erstmals den Fastnachtsvereinen mitgeteilt, dass nur Zugfahrzeuge und Anhänger zugelassen sind, die vorher vom TÜV Hessen abgenommen worden sind. Das stieß nicht überall auf Verständnis. In Wetzlar haben sich die rollenden Narren längst an die Prüfpflicht gewöhnt: Hier verliehen sich die Wetzlarer-Karneval-Gesellschaft (WKG) und der TÜV Hessen sogar nach der abgelaufenen Kampagne gegenseitig Orden als Zeichen für ihre partnerschaftliche Zusammenarbeit. Während die WKG einen prunkvollen Senats-Orden überreichte, gab es im Gegenzug einen TÜV-Orden mit dem Slogan „Der Jeck der lacht – der TÜV Hessen wacht!“ (DT/RG)

Infos unter [www.brauchtumsveranstaltungen.de](http://www.brauchtumsveranstaltungen.de)



**Kontakt:**  
Uwe Herrmann,  
Leiter der Technischen Prüfstelle  
Telefon 06151 600-140  
E-Mail: [uwe.herrmann@tuevhessen.de](mailto:uwe.herrmann@tuevhessen.de)